

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Torgau hat in der Sitzung am 28.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27/2012 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Vorentwurf

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs wurde am 06.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.06.2012 einschließlich seiner Begründung wurde vom 18.06.2012 bis einschließlich 18.07.2012 gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.06.2012 frühzeitig beteiligt und gebeten, ihre Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben.

3. Billigungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Torgau hat am 26.09.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.09.2012 mit Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

4. Entwurf

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes wurde am 28.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.09.2012 einschließlich seiner Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.10.2012 bis einschließlich 09.11.2012 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.09.2012 von der Auslegung benachrichtigt und gebeten, ihre Stellungnahme bis zum 01.11.2012 abzugeben.

5. Beschluss zur erneuten Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Torgau hat am 30.01.2013 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.2013 mit Begründung gebilligt und die Durchführung einer weiteren, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und erneute öffentliche Planauslage bestimmt.

6. Erneute Auslegung und Trägerbeteiligung

Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 02./03.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.2013 einschließlich seiner Begründung wurde vom 11.02.2013 bis einschließlich 25.02.2013 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Den gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.02.2013 von der Auslegung benachrichtigt und gebeten, ihre Stellungnahme abzugeben.

7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Torgau hat am 10.04.2013 in öffentlicher Sitzung die durch den Bebauungsplan berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und den Bebauungsplan in der Fassung vom 02.04.2013 mit Änderung v. 10.4.13 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

8. Genehmigung

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 27/2012 „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ wurde durch das Landratsamt Nordsachsen mit Bescheid vom 23.08.2013 und Registriernummer 3101112013 sowie Aktenzeichen 6019-2012 gem. § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

9. Ausfertigung

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 27/2012 „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ vom 02.04.2013, mit den Festsetzungen sowie Begründung wird hiermit ausfertigt. *L mit Änderung v. 10.4.13*

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2013 mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 10.04.2013 identisch ist.

Es wird bestätigt, dass die Verfahrensschritte 1 bis 9 ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurden.

Torgau, den 27.08.2013

Oberbürgermeisterin

Siegel

10. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 31.08.13 gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am

gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Torgau, den 03.09.2013

Oberbürgermeisterin

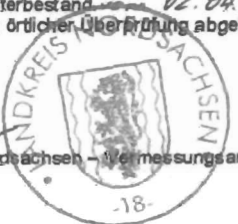
Siegel

Bestätigung des Katasterbestands

Die Darstellungen des Grenzverlaufes und Bezeichnungen der Flurstücke im Bebauungsplan entsprechen dem aktuellen Katasterbestand *02.04.2013*. Maße von dargestellten Grenzen dürfen erst nach örtlicher Überführung abgeleitet werden.

Torgau, den 2.5.13

i.V. Büttner



Landratsamt Nordsachsen

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 23.08.2013

Aktenzeichen: 6019-2012

Registriernummer: 3101112013

Torgau, den 23.08.2013

Büttner

